



Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-V-52-0003

Neubau Sporthalle(n) für die Erich-Kästner-Schule und Hafenschule mit mindestens 3,5 Segmenten.

Beschluss Nr. 0137

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a) Mit Beschluss Nr. 0089, Beschluss Variante 2, Nr. 12 hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2025 festgelegt, dass „... Vorab der Ausführungsvorlage den Gremien eine vergleichende Kostenermittlung zu den Varianten 4-Feld- und 3-Feld-Halle zur Entscheidung vorgelegt werden soll. ...“
 - b) Die Schulentwicklungsplanung hat auf Grundlage der Wochentafel für den Schulsportunterricht errechnet, dass der Hallenbedarf für die Hafen- und die Erich-Kästner-Schule nicht ausschließlich in einer klassischen 3-Feld-Halle abgebildet werden kann, sondern eine differenziertere Lösung mit mind. 3,5 Segmenten vorzusehen ist.
 - c) Aus schulischer Sicht ist eine Kombination aus einer 3-Feld-Sporthalle sowie einer 1-Feld-Sporthalle mit reduzierter Abmessung unter einem Dach oder auch in zwei Gebäuden bedarfsgerecht. Es werden mindestens 3,5 Segmente benötigt.
 - d) Im Rahmen der Bebauung des Grundstücks der Erich-Kästner-Schule und Entwicklung zu einem „Bildungs- und Hafenquartier“ besteht seitens des Stadtplanungsamtes ein Planerfordernis (Erarbeiten eines Bebauungsplans), dessen erste Grundlage ein mit allen Beteiligten und Betroffenen abgestimmter - durch die StVV beschlossener - Rahmenplan sein muss.
 - e) In diesem Rahmenplan werden verschiedene Varianten und Flächen inkl. der jeweiligen Kostenschätzung für den unter Ziffer 1c) genannten Sporthallenbedarf dargestellt.
- 2) Der Beschluss Nr. 0089, Beschluss Variante 2, Nr. 12 der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2025 wird dahingehend geändert, dass im Rahmen der weiteren Untersuchungen und Planungen dem Neubau von mindestens 3,5 Segmenten in einem oder zwei Gebäuden zugestimmt wird.
- 3) Parallel zur Sitzungsvorlage des Stadtplanungsamtes zum Rahmenplan des Grundstücks der Erich-Kästner-Schule und Entwicklung zu einem „Bildungs- und Hafenquartier“ sollen in einer Grundsatzvorlage des Sportdezernats möglichst verschiedene Varianten des erforderlichen Sporthallenbedarfs dargestellt und eine Beschlussempfehlung gegeben werden.

(antragsgemäß Magistrat 05.05.2026 BP 0253)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.05.2026
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.05.2026
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock